

STADT **LINGEN EMS**

## **Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)**

---

**Nr. 03**

**Jahrgang 2026**

**Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.01.2026**

---

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
A.	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	2
1.	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147, Änderung Nr. 10, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Östlich des Resedaweges“	2
2.	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 10, Ortsteil Darme Baugebiet: „Venn“	4
B.	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	6
C.	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	6
3.	Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Arbeiten im Kehrbezirk OS/EL-03-03-Lingen (Ems)	6
D.	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates</b>	7
E.	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	7

---

## A. Satzungen und Verordnungen

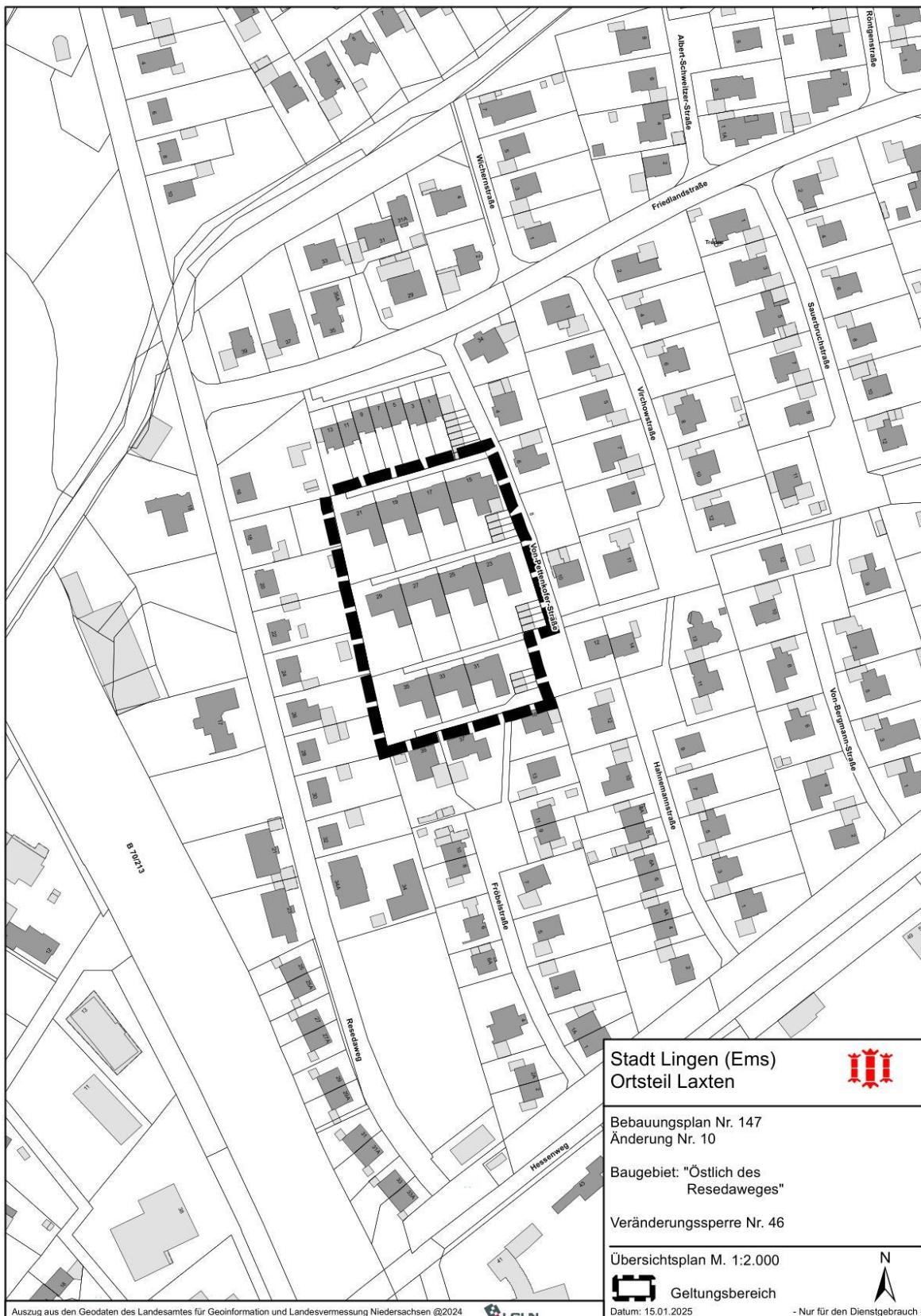
1. **Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147, Änderung Nr. 10, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Östlich des Resedaweges“**

### **Bekanntmachung von von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems)**

Bebauungsplan Nr. 147, Änderung Nr. 10, Ortsteil Laxten  
mit örtlichen Bauvorschriften  
Baugebiet: „Östlich des Resedaweges“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 20.11.2025 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche westlich der von-Pettenkofer-Straße und diese ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2025

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 30.01.2026  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Erster Stadtrat

## **2. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 10, Ortsteil Darme Baugebiet: „Venn“**

### **Bekanntmachung von Bebauungsplänen der Stadt Lingen (Ems)**

Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 10, Ortsteil Darme  
Baugebiet: „Venn“

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den o. g. Bebauungsplan am 26.06.2025 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche südlich der Diepholzer Straße und diese ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus - Fachdienst Stadtplanung -, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 518, während der Servicezeiten von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lingen (Ems) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Lingen (Ems), 30.01.2026  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

(L.S.)  
gez. Schreinemacher  
Erster Stadtrat

---

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

---

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 3. Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Arbeiten im Kehrbezirk OS/EL-03-03-Lingen (Ems)

#### Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Lingen (Ems) hat gemäß § 11b Abs. 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit der Verfügung vom 28.01.2026 Herrn Steffen Schotte mit Wirkung vom 28.01.2026 als betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Arbeiten im Kehrbezirk OS/EL-03-03-Lingen (Ems) bestellt. Die Bestellung ist bis zum Ablauf der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zum 31.12.2028 befristet.

Stadt Lingen (Ems)  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates**

---

**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**